

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 3

Artikel: Protest der preussischen Bischöfe gegen die Entchristlichung der Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Revolution. Da ist an eine rasche Besserung der Verhältnisse nicht zu denken. Die alten Preisansätze der Vorkriegszeit werden aber überhaupt nie mehr wiederkehren. Gegenwärtig beträgt die durchschnittliche Wertsteigerung aller Lebensbedarfsartikel nach vorsichtiger Schätzung 170 %. Das ist nun keine Basis für die Berechnung von Besoldungen, die auch in der Nachkriegsperiode und für immer bleiben müssen. Aber ein starker Wirklichkeitskern wohnt dieser Zahl doch inne. Man hört auch von Besoldungsfestlegungen mancherorts. Die Bank von England erhöhte die Gehälter ihrer sämtlichen Angestellten um 100 % und ein hoher Kirchenfürst war's, der sich für derartig bedeutende Besoldungsbewegungen ins Mittel legte.

Welches ist nun die Basis für eine

zeitentsprechende Erhöhung unserer Besoldungen? Die Antwort ist ohne Zweifel schwierig. Erstreben wir eine möglich Erhöhung und Fortbestand der Zulagen, oder wollen wir eine höhere Fixierung, die dann selbstverständlich den raschsten Wegfall der Zulagen im Gefolge hätte? Unsere in der Kriegszeit gemachten Erfahrungen rechtfertigen ein volles Vertrauen in das Wohlwollen der Behörden und die Weitsicht des Luzerner Volkes. Das entbindet uns hingegen nicht der Pflicht zu diesen Fragenstellung zu nehmen. Ohne Zweifel könnte dies am besten geschehen durch ein gemeinsames Vorgehen aller Lehrerorganisationen des Kantons. Die Wichtigkeit der Interessen dürfte alle Gegensätze überbrücken. Auf zu ehrprießlicher gemeinsamer Arbeit!*)

-y

• Protest der preußischen Bischöfe gegen die Entchristlichung der Schule.

Namens des preußischen Episkopats hat Kardinal von Hartmann von Köln am 16. Dezember an die preußische Regierung in Berlin folgendes Schreiben gerichtet: Gegen die Entchristlichung der Schule, welche durch die an die Provinzschulkollegien und Regierungen gerichtete Verfügung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. November d. J. angeordnet wird, erheben die Bischöfe Preußens voll Schmerz und Entrüstung laut und feierlich Protest. Insbesondere verurteilen wir die Willkür, die in der Verfügung zutage tritt. Denn die dadurch getroffenen Verfügungen beseitigen nicht etwa bloß einzelne Einrichtungen in der bestehenden Schulordnung, sondern sie stoßen eine von allen bisherigen preußischen Lehrplänen unverbrüchlich festgehaltene und geschützte Grundlage der Schulerziehung vollständig um. Selbst die in den ärgsten Wirren des sog. Kulturmampfes angeordneten Maßnahmen haben sich nicht so rücksichtslos über die geheiligten Rechte und Ansprüche des katholischen Volkes und der Kirche hinweggesetzt.

Wir verurteilen ferner das Ziel der gedachten Bestimmungen, das unverkennbar dahin geht, dem christlichen Volke die Schule ohne Gott als einzige Form aller öffentlichen Unterrichtsanstalten aufzunötigen.

Wir verurteilen die Bestimmungen wegen ihrer unausbleiblichen Wirkungen; denn sie führen zu der schwersten Gewissensbedrängnis der katholischen Eltern, die ihre Kinder nur einer im christlichen Geiste geleiteten Schule anvertrauen wollen und nur Lehrern, deren Wandel und Lehre mit diesem Geiste nicht in Widerspruch stehen.

Wir verurteilen endlich die den Bestimmungen zugrunde liegende verfehlte Auffassung der Aufgabe der Schule und halten daran fest, daß die öffentliche Schule gemäß ihrer Idee zur Bildung des ganzen Menschen, also auch zur Förderung seines religiösen Lebens verpflichtet ist. Dazu gehört aber neben dem Religionsunterricht auch die Religionsübung in gemeinschaftlichem Gebet, Gottesdienst und Sakramentenempfang. Der Ausschluß der religiösen Übung von der Schule ist eine Entwertung derselben und ein bedauerlicher Rückfall in den Schulbetrieb der einseitigen Verstandesbildung unter Verkümmерung des Gemüts- und Willenslebens.

Nie und nimmer wird das katholische Volk es sich gefallen lassen, daß an Stelle der christlichen Religion, des katholischen Glaubenslebens und der Religionsübung ein von Gott und Christus losgelöster kraftloser Moralunterricht gesetzt wird.

*) Eine gemeinsame Tagung hat bereits stattgefunden, die eine einheitliche Eingabe formulierte. Die Schriftleitung.